



Pflichtenheft für die Verkehrs- und Tiefbaukommission (VTK)

1. Gesetzliche Grundlage

Rechtsgrundlage bilden das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt vom 10. Dezember 2016) sowie Art. 22 ff. der Gemeindeordnung (GO) vom 2. Dezember 2001.

2. Ziel der Kommission

Die Verkehrs- und Tiefbaukommission (VTK) berät den Gemeinderat in Verkehrsfragen und -projekten. Sie trägt zur politischen Abstützung der Vorhaben bei und ist Bindeglied zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat.

3. Aufgaben der Kommission

Die VTK berät den Gemeinderat in verschiedenen Bereichen. Sie äussert sich insbesondere zu:

- gemeindlichen und kantonalen Verkehrsprojekten (z.B. Änderungen im Verkehrsregime, Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherheitsfragen, Schulwegsicherung, Lärmschutzplanung, Ergänzungen im Fuss- und Radwegnetz)
- gemeindlichen und kantonalen Verkehrsrichtplänen und –konzepten (z.B. Revision, Teilrevision, Anpassungen)
- Erschliessungen bei Bebauungsplänen und Quartiergestaltungsplänen in Ergänzung zur Planungskommission
- Bau und Unterhalt der gemeindlichen Strassen – Kredite im Tiefbau
- Bau und Unterhalt der gemeindlichen Kanalisation – Kredite im Tiefbau
- Themen des öffentlichen Verkehrs

Die VTK dient als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und den Behörden in den vorstehend genannten Aufgabenbereichen. Die VTK bestimmt zu den einzelnen Sachgeschäften ein stimmberechtigtes Mitglied als Kommissionssprecher. Dieses erläutert die Haltung der VTK zu Geschäften an der Gemeindeversammlung. Die VTK gibt zu Geschäften, welche an die Gemeindeversammlung oder die Urne kommen, schriftlich ihre Stellungnahme in der Vorlage ab. Sie kann den Stimmberechtigten Anträge stellen.

Der Kommissionssprecher ist durch die Abteilung Planung / Bau frühzeitig in das entsprechende Geschäft einzubinden.

4. Zusammensetzung

Die VTK ist eine ständige Kommission und besteht aus maximal neun stimmberechtigten Mitgliedern. Bei der politischen Zusammensetzung werden das Parteiverhältnis im Gemeinderat und die Parteistärke in Prozenten im Kantonsrat (Stimmenanteil in % bei den Kantonsratswahlen für die Gemeinde Baar) berücksichtigt. Die Mitglieder müssen in der Gemeinde Baar wohnhaft sein. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat auf Vorschlag der politischen Parteien gewählt.

Als beratende Mitglieder sind der Bauvorstand, der Abteilungsleiter Planung / Bau und der Leiter Tiefbau dabei. Weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den verschiede-

nen Abteilungen oder externe Fachleute können bei Bedarf zur Beratung beigezogen werden.

5. Organisation

Die VTK wird durch den Bauvorstand, in Abwesenheit durch seinen stellvertretenden Gemeinderat, präsiert.

Der Präsident hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Leitung und Koordination der Kommissionstätigkeit in Absprache mit dem Abteilungsleiter Planung / Bau und dem Leiter Tiefbau
- Vertretung der Kommission im Gemeinderat
- Sicherstellung des Informationsflusses zum Gemeinderat und zur Bevölkerung

Das Präsidium kann einem anderen Mitglied der VTK übertragen werden (Art. 24 GO). In diesem Fall ist die Vertretung der Kommission im Gemeinderat entsprechend zu regeln.

In der Regel finden pro Jahr ca. 8 bis 10 Sitzungen statt. Die Abteilung Planung / Bau bereitet die Geschäfte der VTK vor und stellt entsprechende Anträge. Der Abteilungsleiter Planung / Bau koordiniert Verkehrsplanungsfragen mit der Planungskommission. Auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern kann eine Sitzung einberufen werden. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Übernimmt der Gemeinderat einen Antrag der VTK, erfolgt die Bewilligung / Beantwortung ohne Rückmeldung an die VTK. Weicht der Gemeinderat von einem Antrag der VTK ab, wird diese anlässlich der nächsten Sitzung entsprechend orientiert. Bei grundsätzlichen Differenzen wird das Geschäft zu einer zweiten Beurteilung beziehungsweise zur Überprüfung an die VTK überwiesen.

Die Einladung mit den Traktanden ist durch den Leiter Tiefbau in Absprache mit dem Bauvorstand und Abteilungsleiter Planung / Bau in der Regel 10 Tage vor der Sitzung zuzustellen.

Das Protokoll wird vom Leiter Tiefbau oder seinem Stellvertreter geführt und enthält insbesondere die gefassten Beschlüsse.

Das Protokoll wird spätestens innert 10 Tagen nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern zugestellt. Ohne Unstimmigkeitsmeldung innert 10 Tagen nach Protokollversand gilt dieses als genehmigt.

Für die Entschädigung gelten die Bestimmungen des gemeindlichen Entschädigungsreglements.

6. Kommissionsgeheimnis / Ausstandspflicht

Gemäss § 13, Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes gilt:

„Den Mitgliedern von Gemeindebehörden und Kommissionen sowie den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist untersagt, Drittpersonen, anderen Gemeindebehörden oder kantonalen Amtsstellen Tatsachen mitzuteilen, die sie bei der Ausübung ihres Amtes erfahren und an denen ein öffentliches Geheimhaltungsinteresse oder ein Persönlichkeitsschutzinteresse besteht oder die gemäss beson-

derer Vorschrift geheim zu halten sind. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen eine Auskunftspflicht, ein Auskunftsrecht oder eine Entbindung vom Amtsgeheimnis vorliegen.“

Informationen über Projekte, welche später z.B. an der Gemeindeversammlung behandelt werden, können bzw. sollen an ihre Parteivorstände weiter gegeben werden. Bei der Weitergabe von Informationen ist sicherzustellen, dass keine persönlichen Voten von Kommissionsmitgliedern dargelegt werden (Persönlichkeitsschutz). Die Kommissionsmitglieder dürfen jedoch nicht Externe über Bauvorhaben von Privaten informieren. Im Weiteren gilt Schweigepflicht in Angelegenheiten, bei denen Schweigepflicht vereinbart wurde.

Mitglieder der VTK haben in den Ausstand zu treten, sobald ein entsprechender Grund nach § 10 des Gemeindegesetzes vorliegt. Der Ausstand von Mitgliedern ist im Protokoll zu vermerken.

7. Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft tritt rückwirkend am 1. Januar 2019 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 22. Januar 2019.

Gemeinderat Baar


Walter Lipp
Gemeindepräsident


Andrea Bertolosi
Gemeindeschreiberin